

AZ: 51 - Herr Asmussen/Ma

Drucksache Nr.: 0266/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	23.01.2019	Ö	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	29.01.2019	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	30.01.2019	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	05.02.2019	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	12.02.2019	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Erster Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Bildung, Erziehung, Betreuung und
Förderung von Kindern mit
Behinderung oder von Behinderung
bedrohter Kinder in den
Kindertageseinrichtungen in der Stadt
Neumünster
Hier: Konzept zur Umstrukturierung**

A n t r a g :

1.
Dem Konzept zur Umstrukturierung im Be-
reich Bildung, Erziehung, Betreuung und
Förderung von Kindern mit Behinderung
oder von Behinderung bedrohter Kinder in
den Kindertageseinrichtungen in der Stadt
Neumünster wird zugestimmt.
2.
Die Verwaltung wird beauftragt, im Früh-
jahr 2021 der Ratsversammlung eine Zwi-
schenauswertung bzgl. der Inhalte und der
finanziellen Auswirkungen dieser Umstruk-
turierung vorzulegen.

ISEK:

Für alle Generationen und Lebenslagen eine
gute soziale Infrastruktur bieten

Finanzielle Auswirkungen:

<u>Finanzierung:</u>			
	2019	2020	2021
Ertrag 365	86.700	208.000	208.000
Aufwand 365	62.500	212.500	700.000

Für die Jahre 2019 und 2020 sind ausreichend Mittel im Haushalt eingeplant.

Für 2021 werden die notwendigen Mittel für den Haushalt mit angemeldet.

B e g r ü n d u n g :

Ausgangslage

Mit Beginn des Betreuungsjahres 2018/2019 erhalten in der Stadt Neumünster 109 Kinder Leistungen der Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen. Die Gewährung der Leistungen erfolgt auf Basis des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII) für Kinder mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung* sowie des Sozialgesetzbuches Achtes Buch (SGB VIII) für Kinder mit einer seelischen Behinderung*.

Die Fallzahlen der zu fördernden Kinder sind seit Jahren ansteigend. Im Zeitraum von 2013 bis 2017 erhöhte sich die Anzahl der Kinder mit bestätigtem Förderbedarf um 28,5 %. Es wird von weiter steigenden Bedarfen ausgegangen.

Die Förderung der Kinder in Kindertageseinrichtungen erfolgt derzeit in unterschiedlichen Strukturen, in festen Regelintegrationsgruppen mit 4 Kindern mit Behinderung* und 11 Kindern ohne Behinderung, in flexiblen Einzelintegrationsmaßnahmen mit 1 bis 3 Kindern mit Behinderung* und 14 bis 18 Kindern ohne Behinderung je Gruppe sowie seit dem Jahr 2016 in ambulantisierter Form im Rahmen des Modellprojekts „Inklusive Kita“ des Landes Schleswig-Holstein.

Der heilpädagogische Förderumfang folgt außerhalb des Modellprojekts einem pauschal festgesetzten Stundenansatz von 9,75 Stunden/Woche bei einer ganztägigen bzw. 7,31 Stunden/Woche bei einer halbtägigen Betreuung.

Die Aufwendungen aus den beiden Gesetzen SGB VIII und SGB XII für die Förderung von Kindern mit Behinderung* in Kindertageseinrichtungen beliefen sich im Jahr 2017 auf rd. 2,09 Mio Euro.

Über die Aufnahme der Kinder mit Behinderung* in das System der Frühkindlichen Bildung wird bisher in einem umfangreichen Verfahren gemeinsam mit den Fachdiensten Gesundheit, Soziale Hilfen und Frühkindliche Bildung entschieden mit dem Ziel, möglichst für alle Kinder mit Behinderung* einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung und die erforderliche heilpädagogische Förderung umzusetzen. Durch die stetig steigenden Bedarfslagen, verbunden mit den strukturellen Rahmenbedingungen (z.B. Regelplatzbedarf, Fachkräftemangel), stößt das bislang praktizierte Verfahren an seine Grenzen und wird darüber hinaus den Grundgedanken der Inklusion nicht gerecht.

Änderungsbedarf

Auf Basis der UN-Kinderrechts- sowie der UN-Behindertenrechtskonvention ist eine inklusive Ausrichtung der Regelversorgungsstrukturen anzustreben. Das Bundesteilhabegesetz, welches umfänglich zum 01.01.2020 in Kraft tritt, sieht einen Paradigmenwechsel von einer einrichtungszentrierten Hilfe zu einer individuellen, personenzentrierten Bedarfsermittlung und –deckung vor.

Vor diesem Hintergrund hat ein Arbeitskreis aus Vertretern der involvierten Fachdienste unter Beteiligung von Vertretern verschiedener Träger von Kindertageseinrichtungen das anliegende Konzept erarbeitet. Ziel des Konzeptes ist die Umstrukturierung der Bildung, Erziehung, Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung* unter Beachtung des Normalisierungsgedankens, des Wunsch- und Wahlrechts, der wohnortnahen Versorgung sowie der individuell ausgestalteten Förderung.

Hierzu sollen in einem Zeitrahmen bis Sommer 2021 die bestehenden teilstationären Einrichtungen für Kinder mit Behinderung* aufgelöst und in ein Regelversorgungsangebot in der Kindertagesbetreuung, ergänzt um die im Einzelfall erforderliche Fachleistung der Eingliederungshilfe, übergeleitet werden.

Das erarbeitete Konzept wurde im September 2018 den Mitgliedern eines trägerübergreifenden Work-Shops, im Herbst 2018 der Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII Kindertagesstätten und Kindertagespflege (AG 78), am 07.11.2018 den Leitungen aller Kindertageseinrichtungen in Neumünster und am 28.11.2018 den Geschäftsführern der Träger von Kindertageseinrichtungen in Neumünster vorgestellt. Die Erkenntnisse aus diesen Gesprächen fließen in die Umsetzung des Konzeptes ein.

In einem nächsten Schritt sollen die Praxen für Frühförderung in Neumünster im Rahmen eines gesonderten Termins an den Gesprächen beteiligt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten: Bereich Kindertagesstätten

Ertrag:

Da für die Familien der Kinder mit Behinderung* ab dem Zeitpunkt der Umstellung Kostenbeiträge gemäß der jeweils aktuellen Nutzung- und Kostenbeitragssatzung für die Kindertagesstätten in Neumünster anfallen, wird in der Kalkulation eine durchschnittliche tägl. Besuchszeit von sieben Stunden zugrunde gelegt.

109 Kinder mit einer durchschnittlichen täglichen Betreuungszeit von sieben Stunden (08:00 – 15:00 Uhr) entsprechen als Vollzahler je 159,00 EUR monatlich. Das entspricht 207.972 EUR p.a.

Im Jahr 2019 (Umsetzung ab 01.08.) wird von fünf Monaten ausgegangen.

Aufwand:

Zurzeit werden in 14 Gruppen und in Form der Einzelintegration 109 Kinder mit Behinderung* bei den unterschiedlichsten Trägern gebildet, erzogen und betreut. Es ist geplant, im Jahr 2019 drei Gruppen, im Jahr 2020 weitere drei Gruppen und im Jahr 2021 die restlichen acht Gruppen umzustellen. Durch diese Umstellung ist es erforderlich, die betroffenen Gruppen mit einer zusätzlich Sozialpädagogischen Assistentin / Assistent auszustatten.

Die Grundlage der Berechnung sind die Kosten für eine VZÄ Sozialpädagogische Assistentin (TVöD S+E 3) zzgl. Vertretungsanteil (rd. 50.000 EUR p.a. gem. KGSt.).

Es ist anzustreben, die frei werdenden heilpädagogischen Kapazitäten zu erhalten und in die Fördermaßnahmen im Rahmen der Fachleistungsstunden einzubinden.

Das Interessenbekundungsverfahren bei den Trägern startet nach Beschluss dieser Drucksache. Aus diesem Grund können die Zahlen für den Aufwand noch nicht einer einzelnen Trägerfinanzierung zugeordnet werden. Der Kostenaufwand für das Personal ist jedoch bei allen Trägern sehr ähnlich.

Kosten: Bereich Eingliederungshilfe

Für die Leistungen der Eingliederungshilfe wird von einer nahezu kostenneutralen Umsetzung des Konzeptes ausgegangen.

Die Betreuung in einer integrativen Kindertagesstätten-Maßnahme kostet aktuell je Kind durchschnittlich 1.325 Euro im Monat. Wird als Vergleichsgröße der Durchschnittssatz der Vergütung der Frühförderung von derzeit 51,77 Euro für eine Fachleistungsstunde von 75 Minuten zu Grunde gelegt, errechnet sich bei einem Förderumfang von im Mittel wöchentlich 6 Fachleistungsstunden je Kind ein monatlicher Kostensatz von 1.345 Euro.

* bzw. von wesentlicher Behinderung bedrohte Kind/er

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat